

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019**

Zu TOP : 7.2

Verkehrssituation in der Altstadt

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

vertagt vom 26.09.2019

Vorlage: kAF 0121/2019

Anfrage:

1. Wie würde sich der Verkehr verlagern, wenn die Nutzung der Straßen Wasserstraße und Am Fischmarkt für den Durchgangsverkehr
 - a) in Nord-Süd-Richtung,
 - b) in Süd-Nord-Richtung und
 - c) in beide Richtungengesperrt und somit nur noch der Ziel- und Quellverkehr in den Altstadtbereich ermöglicht würde?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten ein, die Straße „Am Fischmarkt“ nur noch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugänglich zu machen, sofern der Durchgangsverkehr durch die Altstadt ausgeschlossen werden kann?
3. Welche Optionen zur Gestaltung einer autofreien Zone im Bereich „Am Fischmarkt“ wären vorstellbar?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bei einer Sperrung der Durchfahrt verlagert sich der Kfz-Verkehr grundsätzlich auf die Straßenzüge Frankenwall – Knieperwall und Karl-Marx-Straße. Im Verkehrskonzept Altstadt wurden aufbauend auf Verkehrserhebungen von 2009 und 2011 die Verkehrsverlagerungen bei Durchfahrtssperrungen für zwei Varianten untersucht, die Unterbrechung in Nord-Süd-Richtung und die Unterbrechung von beiden Fahrtrichtungen. Beide Verkehrsverlagerungsmodelle wurden unter der Annahme einer zusätzlichen Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h gerechnet.

In Kfz/24 h ausgedrückt wurden folgende Verkehrsverlagerungen ermittelt.

- a.) Unterbrechung in Nord-Süd Richtung durch Sackgassen und Einbahnstraßenregelungen:
Hier ergibt sich eine Zunahme im Frankenwall um ca. 3.000 Kfz auf ca. 9.000 Kfz im Abschnitt zwischen Frankendamm und Kreisverkehr K.-Marx-Str. und um 4.600 Kfz auf 21.600 Kfz im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Tribseer Damm; im Knieperwall um ca. 4.000 auf 13.000 Kfz und in der K.-Marx-Str. um ca. 2.000 Kfz auf 13.500 Kfz.
- b.) Unterbrechung in beiden Richtungen durch Fußgängerbereiche:
Hier ergibt sich eine Zunahme im Frankenwall um 5.300 Kfz auf ca. 11.000 Kfz im Abschnitt Frankendamm bis Kreisverkehr K.-Marx-Str. und um 8.000 Kfz im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Tribseer Damm auf 25.000 Kfz; im Knieperwall um ca.

7.100 Kfz auf 16.000 – 17.000 Kfz und in der K.-Marx-Str. um ca. 3.000 Kfz auf ca. 14.500 Kfz

Die Unterbrechung des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung wurde seinerzeit im Verkehrskonzept Altstadt nicht weiter untersucht, hier liegen dementsprechend keine Angaben zu Verkehrsverlagerungen vor. Insgesamt wird der Durchgangsverkehr in Süd-Nord-Richtung als etwas geringer als in umgekehrter Richtung eingeschätzt, so dass im Vergleich zur Sperrung der Nord-Süd-Richtung hier die Verlagerungseffekte von Wasserstraße und Am Fischmarkt auf das Hauptverkehrsstraßennetz geringer ausfallen würden.

Eine Unterbrechung gleichzeitig in beide Richtungen durch Ausweisung von Fußgängerbereichen sowohl auf der Straße Am Fischmarkt und auf der Wasserstraße bedeutet zwar eine deutliche Entlastung der Schnittstelle Altstadt – Hafensinsel. Die Abwicklung der deutlich steigenden Verkehrsmengen auf dem Altstadtring wird aber problematisch.

Empfohlen wurde daher die Umsetzung der Unterbrechung in Nord-Süd-Richtung mit Teilspernung der Durchfahrtsmöglichkeit in der Wasserstraße. Die Verkehrsmengen reduzieren sich im Fährwall um ca. 2.500 Kfz, in der Wasserstraße um bis zu 4.400 Kfz und Am Fischmarkt abschnittsweise um ca. 1000 bis 3.000 Kfz.

zu 2. und 3.:

Abschnittsweise wäre auf der Straße Am Fischmarkt zwischen Semlower Straße und Heilgeiststraße die Einrichtung „Fußgängerzone mit Linienverkehr und Rad frei“ möglich. Genauer zu prüfen wären im Vorfeld noch die Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Anlieger und die Erreichbarkeit der nördlichen Hafensinsel. Zu notwendigen und möglichen Gestaltungen des Straßenraumes können jetzt auch noch keine Aussagen getroffen werden, auch dies müsste näher untersucht werden.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung. Das Thema wird weiterhin aktuell bleiben. Sie erkundigt sich nach der Einschätzung der Verwaltung zu den bisher getroffenen Maßnahmen und deren Wirkung.

Herr Bogusch erklärt, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden, um vergleichende Zahlen zu ermitteln, so dass im Ergebnis die Wirkung der vollzogenen Maßnahmen evaluiert werden kann.

Herr Suhr erfragt, wann mit neuen Vorschlägen zu rechnen ist.

Herr Bogusch ist der Auffassung, dass erste Aussagen nach Auswertung der Verkehrszählungen im Oktober/November 2019 getroffen werden können. Er weist zudem darauf hin, dass auch die Datenlage zur Verkehrsverlagerung aktualisiert werden müssen. Daher wird im kommenden Jahr erneut eine umfassende Verkehrszählung in der Altstadt durchgeführt.

Herr Dr. von Bosse erkundigt sich nach Vorschlägen zur Verbesserung, falls die umgesetzten Maßnahmen nicht gegriffen haben.

Herr Bogusch teilt mit, dass ggf. auf die alten Maßnahmenvorschläge zurückgegriffen wird.

Frau Kindler bittet um Konkretisierung, wann die ersten Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die Ergebnisse Anfang 2020 in den Ausschüssen der Bürgerschaft vorgestellt werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019